

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (81) Einladung zur Informationsveranstaltung zum Erlass der Sanierungssatzungen „Stadtkern Düren“ und „Zülpicher Straße/ Nideggener Straße“
- (82) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (83) Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Düren am 13.09.2015

(81)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Erlass der Sanierungssatzungen „Stadtkern Düren“ und „Zülpicher Straße/ Nideggener Straße“

Die Stadt Düren beabsichtigt, für die Bereiche „Stadtkern Düren“ und „Zülpicher Straße/ Nideggener Straße“ Sanierungssatzungen gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren zu erlassen.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dienen der Behebung städtebaulicher Missstände. Als solche sind für die bezeichneten Gebiete im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Dürener Innenstadt (Masterplan) u. a. festgestellt worden:

- zunehmende Leerstände und Fluktuation der Erdgeschossnutzungen mit einer Tendenz zu geringerwertigen Nutzungen;
- Investitionsstau an vielen Immobilien, dadurch nicht mehr zeitgemäße Grundrisse und Ausstattung;
- Mangel an wohnungsnahen, nutzbaren Freiflächen (ausreichend große Balkone, Terrassen, Loggien, Dachterrassen);
- geringer Anteil an barrierefreien Wohnungen.

Mit dem Integrierten Handlungskonzept für die Dürener Innenstadt liegt eine hinreichende Beurteilungsgrundlage im Sinne des § 141 Absatz 2 BauGB für das Erfordernis und die Zweckmäßigkeit der Sanierung vor.

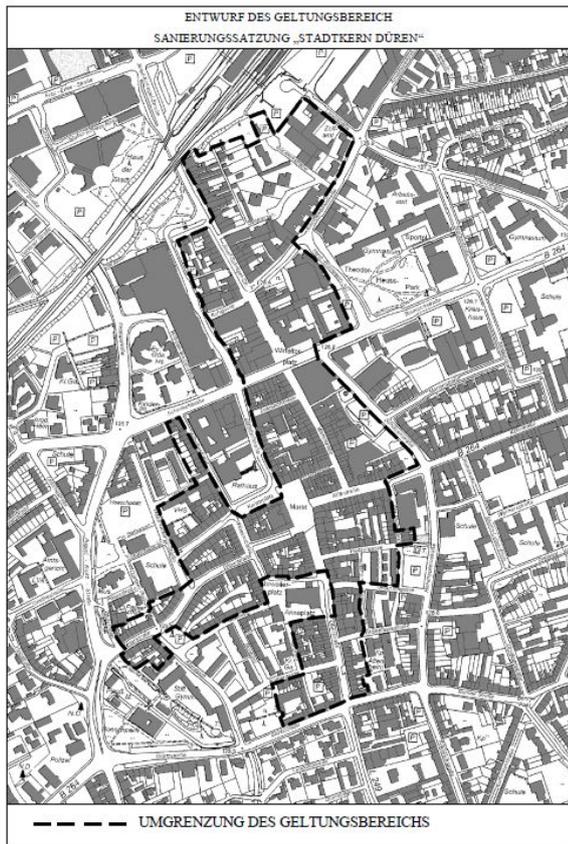
Ziel der städtebaulichen Sanierung ist es, diese Missstände zu beheben. Vorgesehene Maßnahmen dazu

sind die Modernisierung und Instandsetzung der privaten Immobilien (u. a. energetische Sanierung, Abbau von Barrieren, Modernisierung der Grundrisse, Verbesserung der Belichtung, Modernisierung der technischen Ausstattung, Schaffung attraktiver wohnungsnaher Freiflächen) sowie die Unterstützung privater Bauvorhaben, die den Sanierungszielen entsprechen.

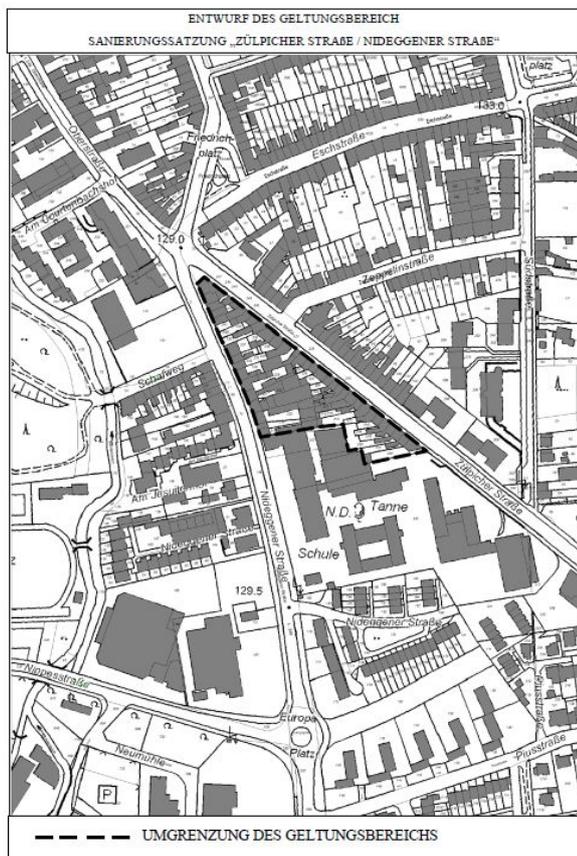
Im vereinfachten Sanierungsverfahren gemäß § 142 Absatz 4 BauGB werden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB („Ausgleichsbeträge“) ausgeschlossen. In den Sanierungssatzungen „Stadtkern Düren“ und „Zülpicher Straße/ Nideggener Straße“ ist zudem beabsichtigt, auf Genehmigungsvorbehalte nach § BauGB zu verzichten.

Gebietsabgrenzung

Die Gebietsgrenzen sind in den beigelegten Lageplänen zeichnerisch dargestellt.



© Kreis Düren / GeoBasisNRW



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen

Gemäß § 137 BauGB sollen die Gründe und Ziele der Sanierung mit den betroffenen Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Die Stadt Düren lädt zu einer Informationsveranstaltung

**am Dienstag, 29.09.2015, um 19.00 Uhr,
ins Bürgerbüro, Verwaltungsgebäude Markt 2,
52349 Düren,**

ein. Im Rahmen der Veranstaltung werden die Ziele und Inhalte der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen vorgestellt. Es besteht die Möglichkeit, die Auswirkungen und die Gebietsabgrenzung mit dem Sanierungsbeauftragten und Vertretern der Verwaltung zu erörtern. Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aus dem betroffenen Gebiet der Dürener Innenstadt, sind herzlich zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Der Bürgermeister

gezeichnet

Paul Larue

(82)

**Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW**

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50305.K 866

Düren, 03.09.2015

Das an Herrn Sami Djarboui, zuletzt wohnhaft in unbekannt, gerichtete Schreiben vom 03.9.2015 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/buergerservice/rathaus/amtsblatt-der-stadt-dueren/>.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Sachgebietsleiter

(83)

Bekanntmachung der Stadt Düren Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Düren am 13.09.2015

Nachdem der Wahlausschuss am 15.09.2015 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	69.816
Wähler/innen	25.239
Ungültige Stimmen	384
Gültige Stimmen	24.855

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en Kennwort	Stimmen
Larue, Paul	Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)	15.907
Koschorreck, Elisabeth (Liesel)	SPD, GRÜNE, Die LINKE, FDP (SPD, GRÜNE, Die LINKE, FDP)	7.452
Essler, Bernd	Alternative für Deutschland (AfD)	1.496

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Paul Larue mit 15.907 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 17.10.2015, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 15.09.2015

Die stellvertretende Wahlleiterin

(Rühmann)

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel neben der Eingangstür des Bürgerbüros am Markt 2 auf der linken Seite an den letzten beiden Glaswänden in Höhe des SB-Centers der Sparkasse (Markt 2, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.